

Villa Alma: SCHÖNER WOHNEN IM ALTER

Bei uns steht der Mensch im Vordergrund

Sie wollen bis ins höhere Lebensalter unabhängig bleiben und trotzdem nicht auf eine sichere und persönliche Umgebung verzichten? Dann ist die wunderschöne und direkt am See in Männedorf gelegene Villa Alma womöglich die richtige Adresse für Sie.

Hotelleistungen

Die folgenden Leistungen sind in unseren Taxen mit inbegriffen:

- Zimmermiete und drei Mahlzeiten, einschliesslich Nachmittagskaffee/-Tee und Gebäck
- Mahlzeiten Zimmerservice
- Benutzung aller Gemeinschaftsräume
- Wöchentliche Zimmerreinigung
- Bad- und Duschebenutzung
- Radio- und Fernsehzimmer
- Telefon- und Schwesternruf in allen Zimmern
- Radio, Telefon- und Fernsehanschluss in allen Zimmern
- Heizung und Einzelraumtemperaturregelung
- Strom und Wasser
- Wäschebesorgung, einschliesslich Leibwäsche und kleinere Flickarbeiten
- Aktivierung
- Veranstaltungen im Hause

Pflegeleistungen

Diese Leistungen sind nicht mit inbegriffen und werden gegen Aufpreis angeboten:

- Ärztliche Behandlung (freie Arztwahl) und Medikamente, medizinische und therapeutische Massnahmen
- Physiotherapie, Klassische Ganzkörpermassage, Rückenmassage, Lymphdrainage (im Hause)
- Schon- und Diabetes-Diät auf ärztliche Verordnung
- Der Zuschlag für den Pflegeaufwand basiert auf dem von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich vorgeschriebenen und von den Krankenkassen anerkannten System BESA (BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem)

Zusatzleistungen

- Anschaffungen von Pflege-, Toiletten- und anderen persönlichen Artikeln sowie Mehrverbrauch für Wäsche, chemische Reinigung und Näharbeiten
- Leistungen wie ausserordentliche Betreuung, Begleitung, Fahrer, hauswirtschaftliche Leistungen, technischer Dienst
- Coiffeur, Kosmetik, Manicure und Pedicure (im Hause)
- Telefon-Taxen sowie Radio/TV Konzessionen werden den Pensionären direkt verrechnet
- Spezialservice für Ausfahrten, inklusive Bootsfahrten mit persönlicher Begleitung zu Kino-, Konzert- und Theaterbesuchen

Pflegegesetz

Am 27. September 2010 hat der Kantonsrat ein neues Pflegegesetz beschlossen. Das Gesetz tritt am 1.1.2011 in Kraft und bezweckt die Sicherstellung der Versorgung mit Pflegeleistungen sowie Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch spitälexterne Krankenpflege (Spitex). Das Gesetz regelt die Zuständigkeit (Gemeinden), die des Angebotes sowie die Finanzierung.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat in ihren Ausführungsbestimmungen die Aufteilung der Pflegekosten wie folgt festgelegt:

- Leistungsbezüger (BewohnerIn)
- Krankenkassen
- Gemeinden und Kanton

Normkosten bzw. Normdefizite für das Jahr 2026

Mit Schreiben vom 31. August 2025 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Vorgaben zu Normaldefiziten und Rechnungslegung für das Jahr 2026 bestimmt. Die Normkosten pro Pflegetag basieren auf den Normkosten von Fr. 1.6244 pro Leistungsminute.

Detaillierte Pflege- und Betreuungstaxen 2026

Alle Angaben in Fr. und pro Tag

BESA Stufe	Normkosten pro Pflegetag	Pflegeanteil BewohnerIn	Betreuungsanteil BewohnerIn	Anteil Krankenkasse	Anteil Steuergemeinde	MiGEL-Anteil Steuergemeinde
1	17.06	7.20	60.00	9.60	0.00	
2	49.54	23.00	60.00	19.20	7.35	
3	82.03	23.00	60.00	28.80	30.25	
4	114.52	23.00	60.00	38.40	53.10	
5	147.01	23.00	60.00	48.00	76.00	
6	179.50	23.00	60.00	57.60	98.90	
7	211.98	23.00	60.00	67.20	121.80	
8	244.47	23.00	60.00	76.80	144.65	
9	276.96	23.00	60.00	86.40	167.55	
10	309.45	23.00	60.00	96.00	190.45	
11	341.94	23.00	60.00	105.60	213.35	
12	374.42	23.00	60.00	115.20	236.20	

Nehmen Sie sich Zeit und entscheiden Sie ohne Druck, wie Sie im Alter wohnen wollen. Wir laden Sie herzlich ein, uns in der Villa Alma zu besuchen, damit Sie sich einen persönlichen Eindruck verschaffen können. Zögern Sie nicht, selbst wenn Sie sich eigentlich noch „zu jung“ fühlen. Die Entscheidung für das gewünschte Ideal betreffen Leben und Wohnen im Alter sollte ohne Druck und in Ruhe reifen können.

Selbstverständlich stehen wir auch für einen individuellen Termin zur Verfügung. Bitte planen Sie rund eine Stunde für Hausführung und ausführliche Beratung ein.

Wir freuen uns auf Sie!

Wolfgang von Muralt
 Villa Alma

Taxordnung

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2026

Die Pensionsmietpreise (Grundtaxen) richten sich pro Person und Tag, nach Grösse, Lage und Komfort der Zimmer.

Erdgeschoss

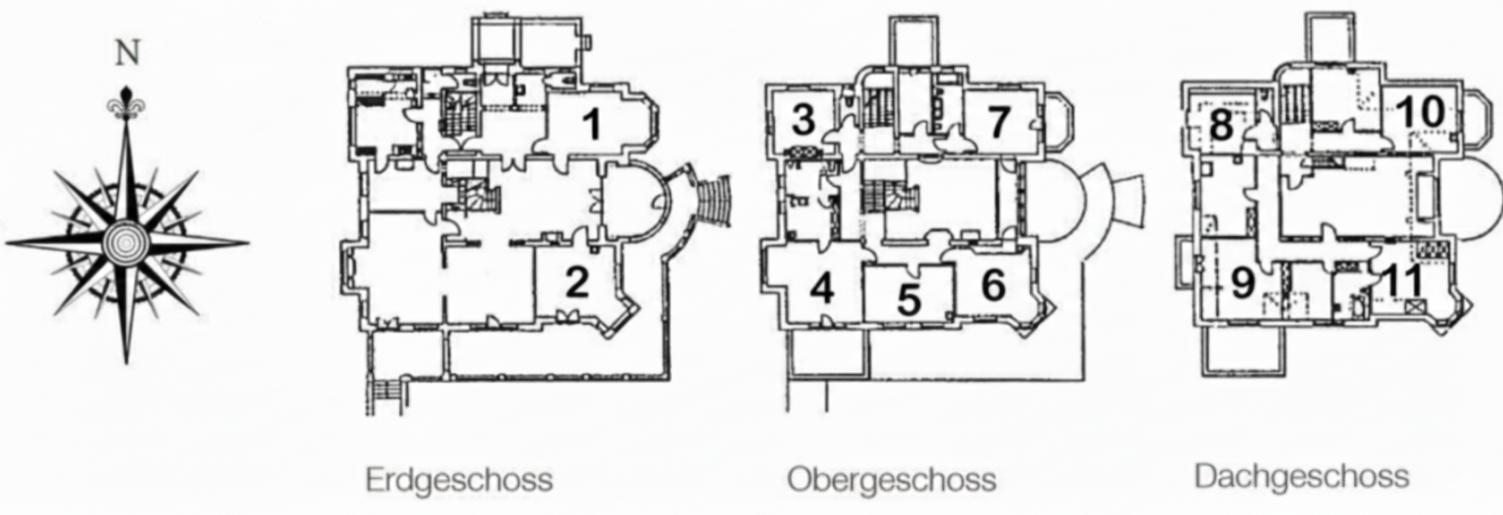
Zimmer-Nr.	Beschreibung	Hinweise	Preis (Fr.)
1	Einer- oder Zweier-Eckzimmer	EINERBELEGUNG ZWEIERBELEGUNG	190.00 140.00
2	Einer-Erkerzimmer mit Terrasse		280.00

Obergeschoss

Zimmer-Nr.	Beschreibung	Hinweise	Preis (Fr.)
3	Einerzimmer		170.00
4	Einer- oder Zweier-Herrscharts-Zimmer mit Ankleideraum, römischem Bad und Balkonterrasse	EINERBELEGUNG ZWEIERBELEGUNG	380.00 240.00
5	Einerzimmer		200.00
6	Einer-Erkerzimmer		280.00
7	Einer- oder Zweier-Eckzimmer mit Balkon	EINERBELEGUNG ZWEIERBELEGUNG	250.00 150.00

Dachgeschoss

Zimmer-Nr.	Beschreibung	Hinweise	Preis (Fr.)
8	Einerzimmer		170.00
9	Einer- Ferien- oder Gästezimmer mit Balkon		250.00
10	Einerzimmer		170.00
11	Einerzimmer		280.00



Anmeldung zur Aufnahme

Personalien

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, -ort: _____

Heimatort: _____

AHV-Nr.: _____

Wohnort: _____

Strasse: _____

Zivilstand: _____

Konfession: _____

Meldebestätigung (Schrifttempfangsschein): _____ Gemeinde, Datum _____

Nächste Angehörige oder Verwandte

Adressen und _____

Telefonnummern: _____

Finanzierung

Wer regelt und garantiert _____

die Finanzierung? _____

Versicherungen

Krankenkasse: _____

Unfall: _____

Hausarzt: _____

Spitalarzt: _____

Der/Die Unterzeichnete entbindet den Hausarzt von der ärztlichen Geheimhaltungspflicht für das Ausfüllen des Arztberichtes und allfälliger medizinischer Auskünfte gegenüber der Heimleitung.

Datum, Unterschrift: _____

Arztbericht

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Diagnose: _____

Pflegebedürftigkeit

Geistiger Zustand

- orientiert
- verwirrt, desorientiert
- zeitlich
- örtlich
- mit ruhigem Verhalten
- mit unruhigem Verhalten
- mit lautem Verhalten
- mit Gefahr des Weglaufens
- mit Störungen des
Schlaf-Wach-Rhythmus

Körperlicher Zustand

- Bewegungsbehinderung
- braucht Gehhilfe
- braucht Rollstuhl
- braucht Hilfe für Körperpflege
- braucht Hilfe bei An-/Auskleiden
- braucht Hilfe beim Essen
- Hörbehinderung
- Sehbehinderung
- Sprachbehinderung
- Urininkontinenz
- Dauerkatheterträger
- Stuhlinkontinenz
- Dekubitus
- Anus Praeter
- chronisch starke Schmerzen

Seit wann besteht die
Hilflosigkeit schweren Grades?

Besondere Therapien:

Diät:

Datum, Stempel und
Unterschrift des Arztes:
